

Der bisherige Text zu Art. 5 der Offenlegungsverordnung vom 08.03.2021 wird durch diese Aktualisierung ersetzt.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik (Artikel 5 der Offenlegungsverordnung)

~~Wir haben die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Strategie und Prozesse integriert; die Einhaltung dieser ist Bestandteil unserer Vergütungspolitik. Daneben werden in die Vergütungspolicy für das Jahr 2021 nähere Ausführungen zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken implementiert.~~

Die Vergütungspolitik verfolgt das Ziel, im Einklang mit der Geschäftspolitik sowie der Unternehmens-, Risiko- und Conduct-Kultur eine angemessene und marktgerechte Gesamtvergütung aller Mitarbeiter und Geschäftsführer bei gleichzeitiger Vermeidung negativer Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen und zur unsachgemäßen Berücksichtigung von Kundeninteressen sicherzustellen. Unter Conduct verstehen wir hierbei richtiges Verhalten sicherzustellen, indem wir fair mit Kunden umgehen und den geordneten und transparenten Betrieb der Finanzmärkte nicht stören. Unser Ziel ist es außerdem, unsere Geschäftstätigkeiten langfristig und nachhaltig aufzubauen und bei unseren Entscheidungen soziale, ökologische und ökonomische Aspekte zu berücksichtigen, um Nachhaltigkeitsrisiken zu reduzieren.

Weitere Einzelheiten zur Vergütungspolitik finden Sie *hier*.

Stand: ~~08.03.2021~~ 29.04.2021